



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jedenhofen II“

- Vorentwurf -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen hat am 23.10.2025 auf Antrag der Vorhabenträgerin beschlossen, für die Grundstücke Flur Nrn. 1820 (teilweise) und 1823, Gemarkung Vierkirchen, im Umfeld der Ortslage Jedenhofen, im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes Vierkirchen, etwa 1,6 km vom Ortszentrum Vierkirchen entfernt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Jedenhofen II“ aufzustellen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erschließung wurde zudem auch noch jeweils eine Teilfläche des nördlich der Grundstücke vorhandenen landwirtschaftlichen Anwandweges (Flur Nr. 1818, Gemarkung Vierkirchen) in den Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jedenhofen II“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jedenhofen II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen randlichen Pflanzflächen geschaffen werden, nachdem eine Entwicklung dieser Nutzung an dem überplanten Standort auf Grundlage des § 35 BauGB derzeit nicht möglich ist. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Vorhabenfläche werden die für die Aufstellung von Solarmodulen vorgesehenen Flächen als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie (Freiflächenphotovoltaikanlage)“ (SO_{EE}) festgesetzt. Umlaufend um die Sondergebietsfläche werden Flächen mit Pflanzbindungen in einer Breite von 5,0 m planungsrechtlich gesichert. Die Erschließung des Solarparks ist über den nördlich der Grundstücke vorhandenen landwirtschaftlichen Anwandweg vorgesehen.

Der vom Gemeinderat am 23.10.2025 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jedenhofen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, liegt im Rathaus der Gemeinde Vierkirchen, Schulweg 1, in 85256 Vierkirchen, in der Zeit

vom 25. März 2026 bis einschließlich 27. April 2026

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter

<https://www.vierkirchen.de/bauamt>

